

Anmeldung für die offene Ganztagschule

<u>Erziehungsberechtigte</u>	<u>Schülerin/Schüler</u>
Name: _____	Name: _____
Straße: _____	Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24: _____
PLZ, Ort: _____	Geburtsdatum: _____
Telefon: _____	
E-Mail: _____	

Die Schülerin/Der Schüler wird hiermit für die Offene Ganztagschule am Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking (kurz. OGS) für das Schuljahr 2023/24 verbindlich angemeldet.

Die angemeldeten Schüler können nach dem Ende des Vormittagsunterrichts von Montag bis Donnerstag

- an der betreuten Mittagspause (12:00 / 12.45 – 13.15 Uhr),
- am Sport- und Bewegung, Spiele oder Meditation (13.15 – 14.00 Uhr),
- an der Lern- und Hausaufgabenzeit (14.00 – 15.45/16.00 Uhr) teilnehmen.

Die Betreuung ist kostenlos.

Die Anmeldung für die Angebote in der Offenen Ganztagschule gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittag/en, wobei auch der Nachmittagsunterricht zur Betreuungszeit zählt. Der Wochentag, an dem der reguläre Nachmittagsunterricht stattfindet, wird zu Beginn des Schuljahres 2023/24 festgelegt.

Sollte der Nachmittagsunterricht entfallen, nimmt Ihre Tochter / Ihr Sohn an der OGS teil!

Die Schülerin / Der Schüler wird (voraussichtlich) angemeldet für

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag (Bitte ankreuzen)

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024 verbindlich ist.
Bei einer Anmeldung ist unser Kind im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in Ausnahmefällen durch die Schulleitung (schriftlicher Antrag) vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches der offenen Ganztagschule während des Schuljahres, kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am WDG staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule am WDG.

Alle Mitarbeiter der OGS unterliegen der Verschwiegenheits- / Geheimhaltungspflicht.

<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten</p>	<p>Die Schulleitung stimmt der Aufnahme der o. g. Schülerin / des Schülers in die offene Ganztagschule des WDG zu.</p> <p>_____</p> <p>Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift des Schulleiters</p>
--	--

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtig-
ten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Verein der Freunde und Förderer, die am Wilhelm-Diess Gymnasium eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Wilhelm-Diess Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/24.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r